

Amtsblatt

389 G 1294

für den Regierungsbezirk Köln

Amtsblatt-Abo online Info unter http://www.boehm.de/amtsblatt

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

196. Jahrgang

Köln, 14. November 2016

Nummer 45

Inhaltsangabe:

В	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		Aufgebot von Sparkassenbüchern hier: Kreissparkasse Heinsberg Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	Seite 393
571.	Bekanntmachung gemäß § 3a UVPG	301.	hier: Sparkasse Aachen	Seite 394
	h i e r : Bergischer Abfallwirtschaftsverband, Kompostierungstunnel der Vergärungs- und Kompostierungsanlage, Zentraldeponie Leppe Seite 390		Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Kreissparkasse Heinsberg	Seite 394
572	Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG	E	Sonstige Mitteilungen	
,, <u>-</u> .	h i e r: Firma Evonik Degussa GmbH in Essen, Werk Wesseling Anlage zur Herstellung von Kieselsäuren und Silikaten (Anlage 11)	583.	Liquidation h i e r : Christliche Lebensgemeinschaft Bonn, Rhein	-Sieg e. V Seite 394
573.	Allgemeinverfügung der Bezirksregierung Köln gemäß § 35 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-West- falen (Röntgenverordnung) Seite 390	584.	Liquidation h i e r : Förderverein städtische Kindertageseinrichtu- weg e. V.	ng Biesel- Seite 394
С	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden		Liquidation h i e r : Kulturwerkstatt Bergheim e.V.	Seite 394
-74	und Dienststellen	586.	Liquidation h i e r : KölnproViel e. V.	Seite 394
0/4.	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW) hier: Sicherstellung und Verwertung des PKW Renault amtliches Kennzeichen: DU-SN 367 Seite 391	587.	Liquidation h i e r : Ortsverein zur Förderung Lernbehinderter F	
575.	Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz	588.	Liquidation h i e r : Ski Club Fliesteden	Seite 394
576.	Seite 391 Bekanntmachung der Tagesordnung der Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes Seite 391	589.	Liquidation h i e r : Sportgemeinschaft Junge Union Leverkusen e	e. V. Seite 394
577.	Bekanntmachung 92. Delegiertenversammlung des Erftverbandes Seite 392	590.	Liquidation h i e r : Wilhelm Kammeier Verein e. V.	Seite 395
578.	Einladung zur Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft "Untere Wupper" Seite 393	591.	Literaturhinweis	Seite 395
579.	Tagesordnung für die 30. Verbandsversammlung des Zweckverbands Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette am Mittwoch den 23. November 2016, von 09.00-	AI	s Sonderheilage:	

Hinweis

Als Sonderbeilage:

Landschaftsschutzgebiet Gummersbach - Marienheide, 4 Karten

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

Hinweis

Die letzte Ausgabe des Jahres 2016 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln erscheint am Dienstag, den 27. Dezember 2016 als Nummer 51.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Montag, den 19. Dezember 2016, 12.00 Uhr.

Die Ausgabe am Montag, den 02. Januar 2017 entfällt.

10.30 Uhr im neuen Rathaus der Gemeinde Venlo (Eindhoven-

seweg 33, NL-5912 AB Venlo)

Die erste Ausgabe des Jahres 2017 erscheint am Montag, den 09. Januar 2017. Hierzu ist am Montag, den 02. Januar 2017, 12.00 Uhr Redaktionsschluss.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

571. Bekanntmachung gemäß § 3a UVPG hier: Bergischer Abfallwirtschaftsverband, Kompostierungstunnel der Vergärungsund Kompostierungsanlage, Zentraldeponie Leppe

Bezirksregierung Köln Az. 52.1-21.1(6.5)24/77-We

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV), Braunswerth 1–3, 51766 Engelskirchen betreibt die Zentraldeponie (ZD) Leppe in Lindlar-Remshagen.

Mit Schreiben vom 24. Mai 2016 hat der BAV die temporäre Umnutzung einer Teilfläche des Deponieabschnittes (DA) 7.2 als Standort für das Gebäude der neuen Kompostierungstunnel der Vergärungs- und Kompostierungsanlage (VKL) beantragt.

Die Errichtung und der Betrieb der Grünabfallkompostierungsanlage, ist Gegenstand eines separaten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Aufgrund von § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl I S. 205), in der derzeit geltenden Fassung, war zu prüfen, ob eine UVP durchzuführen ist.

Abfalldeponien sind in der Liste "UVP-pflichtige Vorhaben" in Anlage 1 des UVPG aufgeführt. Gem. § 3e des UVPG ist in einer Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob diese Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Kriterien für diese Vorprüfung sind in Anlage 2 des UVPG festgelegt. Durch die temporäre Umnutzung einer Teilfläche des Deponieabschnittes (DA) 7.2, maximal bis zum Ende der Stilllegungsphase, sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genanntes Schutzgut nicht zu erwarten.

Eine UVP Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gem. § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 3. November 2016

Im Auftrag gez. Dr. Welling

ABl. Reg. K 2016, S. 390

572. Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG hier: Firma Evonik Degussa GmbH in Essen, Werk Wesseling Anlage zur Herstellung von Kieselsäuren und Silikaten (Anlage 11)

Bezirksregierung Köln Az. 300-53.0023/16/4.1.16-16-Krö

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 2756) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Evonik Degussa GmbH, Rellinghauser Straße 1–11, 45128 Essen hat folgendes Vorhaben im Werk Wesseling, Gemarkung Wesseling, Flur 4 und 6, Flurstück 502 und 652 beantragt:

Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Kieselsäuren und Silikaten (Anlage 11).

Der Genehmigungsantrag beinhaltet im Wesentlichen die Errichtung einer neuen Hydrophobierungsanlage und eines neuen Kommissionierlagers, sowie Änderungen im Hochregallager und bei der BigBag-Abfüllanlage.

Bei dem o. a. Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 4.2. Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war daher nach § 3c Satz 1 in Verbindung mit § 3e und der Anlage 2 zum UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass durch die wesentliche Änderung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen hervorgerufen werden können. Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Köln, den 2. November 2016

Im Auftrag gez. Kröger

ABl. Reg. K 2016, S. 390

573. Allgemeinverfügung der Bezirksregierung Köln gemäß § 35 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Röntgenverordnung)

Köln, den 27. Oktober 2016

Bezirksregierung Köln Az. 55.7 – 8592 – Ba

Nach § 33 Abs. 6 Nr. 2 Röntgenverordnung (RöV) wird für Messaufgaben, die eine Ermittlung der Ortsdosis für Photonenenergien unterhalb von 30 keV erfordern, im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Köln folgendes gestattet:

- 1. Abweichend von § 34 Absatz 3 Satz 1 RöV dürfen für Messungen der Ortsdosis oder Ortsdosisleistung nach § 34 Absatz 1 Satz 1 RöV Messgeräte außerhalb des Energiebereichs ihrer Konformitätsbewertung bzw. Bauartzulassung verwendet werden.
- 2. Abweichend von § 34 Absatz 1 Satz 1 RöV i. V. m. § 2 Nummer 6 Buchstabe e RöV darf die Ortsdosis durch eine Messung mit der Messgröße H_x und unter anschließender Zuhilfenahme von Umrechnungsfaktoren ermittelt werden.

Begründung:

Im niedrigen Energiebereich sind Messgeräte, die in den gesetzlichen Messgrößen messen und zugleich über eine Konformitätsbewertung nach dem Mess- und Eichrecht verfügen am Markt nicht bzw. nicht für alle Messaufgaben vorhanden.

Soweit die o. g. Messgeräte nicht zur Verfügung stehen, sind andere Verfahren zur Ermittlung geeigneter Größen der Ortsdosis festzulegen, um den Strahlenschutz zu gewährleisten.

Diese erforderliche Festlegung ist vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit Schreiben vom 29. Juli 2016 (Az.: RS II 3 – 11602/15) getroffen worden.

Um die Festlegung mit den Vorschriften der RöV in Einklang zu bringen, ist diese Allgemeinverfügung erforderlich.

Unter Beachtung der im o. g. Schreiben festgelegten Vorgehensweise, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Sicherheit nicht beeinträchtigt und der Strahlenschutz gewährleistet ist, wenn zusätzlich in Anlehnung an § 34 Absatz 3 Satz 2 RöV die Verwendung geeigneter Strahlungsmessgeräte vorgesehen und die Anforderungen des § 34 Absatz 3 Satz 3 RöV eingehalten werden

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ist befristet bis zum

5. Februar 2018.

Im Auftrag gez. Dr. Baron – Barth

ABl. Reg. K 2016, S. 390

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

574. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW) h i e r : Sicherstellung und Verwertung des PKW Renault amtliches Kennzeichen: DU-SN 367

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Paderborn

Paderborn, den 2. November 2016

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 2. November 2016, Aktenzeichen: ZA 1.1 – 57.01.59 / Grdzelishvili, Sicherstellung und Verwertung eines Pkw Renault) an Herrn Zurabi Grdzelishvili, letzte bekannte Anschrift: Bronkhorststraße 136, 47137 Duisburg, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Riemekestraße 60–62, 33102 Paderborn, in Raum 111, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05251-306-1115) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 2. November 2016

Der Landrat

ABl. Reg. K 2016, S. 391

575. Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz ist für

Montag, den 21. November 2016, 17.00 Uhr, zu einer im Sitzungszimmer der Filialdirektion der Kreissparkasse Heinsberg in Heinsberg stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Tagesordnung:

- Mitteilungen des Vorsitzenden und des Verbandsvorstehers
- 2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden über die geschäftliche Entwicklung der Kreissparkasse Heinsberg in den ersten Monaten des Jahres 2016
- 3. Beschluss über die Neufassung der Sparkassensatzung gemäß § 7 der Zweckverbandssatzung in Verbindung mit § 8 (2) d SpkG NW.
- 4. Verschiedenes

gez. Wilhelm R ütten Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung ABI. Reg. K 2016, S. 391

576. Bekanntmachung der Tagesordnung der Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes

Einladung zur 156. Sitzung der Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag, den 25. November 2016, 15:00 Uhr, im Seminarraum des Bergischen Energiekompetenzzentrums Am Berkebach, 51789 Lindlar

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einführung und Verpflichtung von Mitgliedern und stv. Mitgliedern der Verbandsversammlung
- 3 Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 4 Einwohnerfragestunde

1

- 5 Aktuelle Berichterstattung der Geschäftsführung und des Verbandvorstehers
- 6 Zwischenbericht zum 30. September 2016

- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsrechnung 2017
- 9 Gebührensatzung 2017
- 10 Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Hückeswagen
- 10.1 Gebührenbedarfsberechnung 2017
- 10.2 Abfallgebührensatzung 2017
- 10.3 Abfallentsorgungssatzung 2017
- 11 Kommunale Abfallentsorgung in der Gemeinde Engelskirchen
- 11.1 Gebührenbedarfsberechnung 2017
- 11.2 Abfallgebührensatzung 2017
- 11.3 Abfallentsorgungssatzung 2017
- 12 Kommunale Abfallentsorgung in der Gemeinde Reichshof
- 12.1 Gebührenbedarfsberechnung 2017
- 12.2 Abfallgebührensatzung 2017
- 12.3 Abfallentsorgungssatzung 2017
- 13 Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Burscheid
- 13.1 Gebührenbedarfsberechnung 2017
- 13.2 Abfallgebührensatzung 2017
- 13.3 Abfallentsorgungssatzung 2017
- 14 Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen
- 14.1 Gebührenbedarfsberechnung 2017
- 14.2 Abfallgebührensatzung 2017
- 14.3 Abfallentsorgungssatzung 2017
- 15 Kommunale Abfallentsorgung in der Gemeinde Kürten
- 15.1 Gebührenbedarfsberechnung 2017
- 15.2 Abfallgebührensatzung 2017
- 15.3 Abfallentsorgungssatzung 2017
- 16 Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Radevormwald
- 16.1 Gebührenbedarfsberechnung 2017
- 16.2 Abfallgebührensatzung 2017
- 16.3 Abfallentsorgungssatzung 2017
- 17 Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses für 2016
- 18 Anlagestrategie
- 19 Projekt:metabolon
- 20 Anträge
- 21 Anfragen und Mitteilungen Termine 2017
- 22 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 23 Personalangelegenheiten
- 24 Genehmigung von Eilentscheidungen
- 25 Vertragsangelegenheiten
- 26 Auftragsvergaben
- 27 Bericht Risikomanagement
- 28 Gesellschafterversammlung der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
- 29 Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG
- 30 Gesellschafterversammlung der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
- 31 Gesellschafterversammlung der RELOGA Holding GmbH & Co. KG
- 32 Anträge
- 33 Anfragen und Mitteilungen
- 34 Verschiedenes

Engelskirchen, den 4. November 2016

gez. Eduard Wolf

- Vorsitzender der Verbandsversammlung -

ABl. Reg. K 2016, S. 391

577. Bekanntmachung92. Delegiertenversammlung des Erftverbandes

findet am

13. Dezember 2016, 10.30 Uhr,

in der Bürgerhalle Kommern, Auf dem Acker 38, 53894 Mechernich, statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Niederschrift der 91. Delegiertenversammlung am 15. Dezember 2015
- Änderungen in der Zusammensetzung der Delegiertenversammlung und ihrer Ausschüsse
- 4. Wahl von Verbandsratsmitgliedern
- 5. Bericht des Vorstands über die Tätigkeit des Verbands
- Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 und Entlastung des Vorstands
- Beauftragung einer Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
- Wahl der Rechnungsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
- 9. Veranlagungsrichtlinien 2017
- 10. Wirtschaftsplan 2017
- 11. Änderung der Satzung des Erftverbandes

- 12. Anpassung der Entschädigungsregelung
- 13. Bekanntgaben
- 14. Verschiedenes

50126 Bergheim, den 4. November 2016 Am Erftverband 6

> Der Vorsitzende des Verbandsrates gez. Dr. Uwe Friedl

> > ABl. Reg. K 2016, S. 392

578. Einladung zur Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft "Untere Wupper"

am 29. November 2016, um 16.00 Uhr,

im Haus Klippenberg, Oberbüscherhof 48, 42799 Leichlingen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorsitzenden
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung: 2. Mai 2012
- 4. Bericht der Kassenprüfer für die Haushaltsjahre 2012, 2013, 2014 und 2015
- 5. Entlastung des Vorstandes und der kommissarischen Geschäftsführung
- 6. Rücktritt des Vorstandes
- 7. Neuwahl des Gesamtvorstandes, des Geschäftsführers und der Kassenprüfer
- 8. Verabschiedung des Haushaltsplanes für die Jahre 2016 und 2017
- Auszahlung von Genossenschaftsanteilen 2016 und 2017 gem. Haushaltsplan
- 10. Aktualisierung des Fischereikatasters
- 11. Verlängerung der Pachtverträge mit den bisherigen Partnern
- 12. Aufnahme der Fischereigenossenschaften Remscheid und Solingen
- 13. Verschiedenes

Solingen, den 31. Oktober 2016

Ernst-Friedrich Honscheid, Vorsitzender

ABl. Reg. K 2016, S. 393

579. Tagesordnung für die 30. Verbandsversammlung des Zweckverbands Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette am Mittwoch den 23. November 2016, von 09.00–10.30 Uhr im neuen Rathaus der Gemeinde Venlo (Eindhovenseweg 33, NL-5912 AB Venlo)

Naturpark Maas-Schwalm-Nette

Roermond, den 3. November 2016

- 30.1 Eröffnung
- 30.2 Niederschrift der 29. Verbandsversammlung vom 20. April 2016
- 30.3 Wahl eines deutschen und eines niederländischen Mitglieds für den Verbandsvorstand
- 30.4 Mitteilungen
 - 30.4.1 Liste der Mitglieder der Verbandsversammlung
 - 30.4.2 Übersicht der ein- und ausgegangenen Schriftstücke
 - 30.4.3 Mündliche Mitteilungen
 - 30.4.4 Geschäftsordnung Verbandsvorstand und Geschäftsordnung Geschäftsführer
- 30.5 Geschäftsordnung Verbandsversammlung
- 30.6 INTERREG V-A Projekt Kulturgeschichte Digital
- 30.7 Sonstige Projektinitiativen
- 30.8 Sitzungstermine Verbandsversammlung MSN 2017
- 30.9 Sonstiges und Ende der Sitzung

gez. Drs. Leo Reyrink Geschäftsführer Naturpark Maas-Schwalm-Nette ABl. Reg. K 2016, S. 393

580. Aufgebot von Sparkassenbüchern hier: Kreissparkasse Heinsberg

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern 4210965689 und 4220482212, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 25. Oktober 2016

Kreissparkasse Heinsberg Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 393

581. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 391072881, 3072806635, 390063477.

Aachen, den 4. November 2016

Sparkasse Aachen Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 394

582. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Kreissparkasse Heinsberg

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3413697586, 3400536219, 3400656397, 3400504472 und 3410035350, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, werden für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 31. Oktober 2016

Kreissparkasse Heinsberg Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 394

E Sonstige Mitteilungen

583. Liquidation h i e r : Christliche Lebensgemeinschaft Bonn, Rhein-Sieg e. V.

Der Verein Christliche Lebensgemeinschaft Bonn, Rhein-Sieg (VR 9125) zum Liquidator wurde bestellt: Herr Mario Wahnschaffe, Elisabethstraße 3. 53177 Bonn.

Die Gläubiger des Vereins – auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind – werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem hiermit bekannt gemachten Liquidator anzumelden.

Bonn, den 27. Oktober 2016

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 394

584. Liquidation hier: Förderverein städtische Kindertageseinrichtung Bieselweg e.V.

Der Förderverein städtische Kindertagesstätte Bieselweg e.V. (VR 8935) AG Köln ist aufgelöst und befindet sich in der Liquidation. Liquidator ist: Herr Wolfgang Stowasser, Kitschburger Straße 79, 51147 Köln.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem hiermit bekannt gemachten Liquidator anzumelden.

Der Liquidator

585. Liquidation h i e r : Kulturwerkstatt Bergheim e. V.

Die Kulturwerkstatt Bergheim e.V. (VR 301006) AG Bergheim ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator Kersten Müller, Im Rauland 26, 50127 Bergheim anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 394

586. Liquidation h i e r : KölnproViel e. V.

Der Verein KölnproViel e.V. (VR 15336) ist laut Mitgliederversammlung vom 29. August 2016 aufgelöst.

Gläubiger melden ihre Ansprüche bitte beim Verein an.

KölnproViel e. V., c/o Christopher Nelles, Am Klostergarten 10, 50858 Köln.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 394

587. Liquidation hier: Ortsverein zur Förderung Lernbehinderter Hürth e.V.

Der Verein Ortsverband zur Förderung Lernbehinderter Hürth e.V. (VR 700360) AG Köln wurde am 5. Oktober 2016 aufgelöst. Eventuelle Gläubiger wenden sich bitte an den Verein.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2016, S. 394

588. Liquidation hier: Ski Club Fliesteden

Der Herren Ski Club Fliesteden e. V. (VR 17307) ist seit dem 13. Oktober 2016 aufgelöst. Gläubiger wenden sich bitte an den Verein.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 394

589. Liquidation hier: Sportgemeinschaft Junge Union Leverkusen e. V.

Als gemeinschaftlich zur Vertretung berechtigte Liquidatoren der "Sportgemeinschaft Junge Union Leverkusen e.V." (VR 401712) AG Leverkusen, mit dem Sitz in Leverkusen machen wir die Auflösung des Vereins hierdurch bekannt. Gläubiger des Vereins wurden gebeten, ihre Ansprüche bei uns anzumelden. Die Anschrift des Vereins lautet: Junge Union/CDU Leverkusen, Friedrich-Ebert-Straße 94–96 in 51373 Leverkusen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 394

ABl. Reg. K 2016, S. 394

590. Liquidation h i e r: Wilhelm Kammeier Verein e. V.

Der im Vereinsregister des Amtsgerichtes Köln unter (VR 15680) eingetragene Wilhelm Kammeier Verein e.V. ist durch Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 12. September 2015 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 395

91. Literaturhinweis

Krämer, Erwin: Zuwendungsrecht – Zuwendungspraxis. Textsammlung, Kommentar und Rechtsprechungssammlung. 129. Ergänzungslieferung.

Heidelberg Decker's Verlag 2016. 129. Lfg. Stand: Oktober 2016, 198 S., 69,99 €. Die vielfältigen und komplexen haushaltsrechtlichen Bestimmungen für staatliche Zuwendungen werden mit der Ergänzungslieferung wieder aktualisiert.

ABl. Reg. K 2016, S. 395



Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,– €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr. Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln. Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.